

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Druckerei und die Anzeiger-Verwaltung entgegen. - Erhöhter wöchentlich. Preis pro Anzeiger Nr. 23.

Anzeigerpreise für die Anzeiger-Verwaltung. Preis für Anzeiger aus dem Erzgebirge 20 Goldmarken, für Anzeiger aus dem Ausland 30 Goldmarken, für Anzeiger aus dem Ausland 30 Goldmarken, für Anzeiger aus dem Ausland 30 Goldmarken.

Telegramme: Lageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Ann. Postfach-Nr. 194

Nr. 33

Freitag, den 8. Februar 1924

19. Jahrgang

Demokratische Gegenvorschläge zur dritten Steuernotverordnung.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Die dritte Steuernotverordnung, die wochenlang das Reichskabinett beschäftigt hat und gegenwärtig dem Reichsrat und dem Ermächtigungsausschuss des Reichsrates vorliegt, erweist sich bei genauerer Prüfung immer mehr als ein steuerpolitischer Wackelbalg, der je eher je lieber im Ortus verschwinden sollte. Unter den Reichstagsparteien besteht denn auch weitgehende Uebereinstimmung in der Ablehnung der Verordnung; und daß der Reichsfinanzminister gegen den ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Reichstages die Bestimmungen lediglich auf dem Verordnungswege in Kraft setzen dürfte, ist das Schicksal der Vorlage zum mindesten noch sehr zweifelhaft.

Das Grundübel der neuen Verordnung besteht in der Verkoppelung mehrerer wichtiger Steuerprobleme von denen jedes einzelne an sich berechtigt sein mag, die aber in ihrer Ineinanderhakenstellung zu undurchführbaren Konsequenzen führen. Es ist richtig und notwendig daß endlich der Versuch unternommen wird, die Aufwertungsfrage gesondert zu regeln. Der durch das bekannte Reichsgerichtsurteil herbeigeführte Zustand der Unsicherheit aller Hypotheken, Guthaben und Verpflichtungen aus der Inflationszeit ist für das deutsche Wirtschaftsleben auf die Dauer unerträglich. Aber die jetzt geplante Regelung auf dem Verordnungswege ist schon deshalb unmöglich, weil namhafte Richter und hervorragende Rechtsgelahrte mit zunehmender Uebereinstimmung erklären, daß sie jede andere Ordnung dieser Materie als die durch verfassungsänderndes Gesetz für rechtswidrig und ungültig ansehen müßten. Diese Auffassung wird auch von den meisten juristischen Steuerfachverständigen des Reichstages für richtig gehalten. Infolgedessen hat die demokratische Reichstagsfraktion am letzten Mittwoch einstimmig beschlossen, gegen die Erledigung der Aufwertungsfrage auf dem Verordnungswege zu stimmen, dagegen zu fordern, daß sie alsbald durch den Reichstag, also durch Gesetz vorgenommen werde.

Mit der Aufwertungsfrage ist in der dritten Steuernotverordnung eine finanzielle Abfindung der Länder und Gemeinden verknüpft worden, die diesen wieder eine finanzielle Selbstständigkeit gewährleisten und damit eine finanzielle Verantwortung auferlegen soll die in den letzten Jahren schmerzlich vermehrt wurde. Aber daraus sind äußerst verwickelte Veranlagungen und Erhebungsmaßnahmen entstanden und in Vorschlag gebracht worden, von denen selbst die Steuerfachverständigen erklären, daß man sie beim ersten Besen überhaupt nicht, beim zweiten fälschlich versteht und erst bei eingehendem dritten Studium langsam Juvet und Absicht der Bestimmungen zu ahnen beginnt; Juvet aber trete auch sofort die Unmöglichkeit hervor, diese Vorschriften in der Praxis glatt durchzuführen. Solche Kritik richtet sich fast gegen alle Gruppen von Regelungen, die die Verordnung versucht, gegen die Aufwertung privater Schulden und die Abfindung der Sparrentgläubiger gegen die vorgeschlagene Mietssteuer und gegen die Behandlung der unbesetzten städtischen und ländlichen Grundstücke. Es würde zu weit führen, das im Rahmen eines Zeitungsartikels im einzelnen zu belegen.

Dann besteht aber in der Tat die dringende Notwendigkeit, sowohl dem Reich vermehrte Einnahmen, wie den Ländern und Gemeinden wieder eigene Steuerquellen alsbald zu verschaffen. Es kann deshalb im allgemeinen Staats- und Reichsinteresse nicht genügen, die dritte Steuernotverordnung einfach abzulehnen, sondern es müssen mit der Kritik zugleich positive Vorschläge zur besseren Finanzierung des Reiches und der Länder gemacht werden. Die demokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Fischer und Koch haben einen solchen Vorschlag im Ermächtigungsausschuss und bei der Reichsfinanzverwaltung durchzusetzen. Danach sollen die Länder - zunächst auf zwei Jahre - das Recht erhalten durch einen Zuschlag von 200 v. H. zur Vermögenssteuer sich neue Einnahmen zu verschaffen. Die Reichseinkommen aus der Vermögenssteuer werden auf rund 800 Millionen Goldmark geschätzt. Ein Zuschlag von 200 Prozent würde also den Ländern 120 Millionen Mark erbringen, wenn alle Vermögen gleichmäßig mehr besteuert würden. Da aber der demokratische Vorschlag eine Staffelung vorsieht, die bei nachweisbaren Vermögensverlusten geringere Zuschläge wünscht, so ist nur mit einem Zuschlagssumme von etwa 60-70 Millionen Goldmark zu rechnen. Diese Summe würde aber gerade ungefähr den Bedarf der Länder und Gemeinden decken. Solch eine Steuer würde ohne neue Veranlagungen und Erhebungsmaßnahmen sofort einkassiert werden können und

in gerechter Weise sowohl die Inflationsgewinne wie die Inflationsverluste gleichmäßig treffen. Sie könnte selbstverständlich auf dem Verordnungswege schnell durchgeführt werden, da sie ja nur eine Erhöhung bereits bestehender Steuern bedeutet und das Ermächtigungsgesetz ganz besonders für solche Fälle vorgesehen ist. Ueber die Einzelbestimmungen des Vorschlages würden die Demokraten natürlich mit sich reden lassen, wenn nur die Grundidee Annahme findet. Insbesondere könnten die vorgeschlagene Staffelminderungen, nach denen die Zuschlagsteuer verringert oder erhöht werden soll, anders geregelt werden, ohne daß dadurch Geist und Sinn des Vorschlages geändert und die einfache und schnelle Erhebung der Steuern für Länder und Gemeinden gefährdet würde.

Die demokratischen Steuerfachverständigen im Ermächtigungsausschuss haben inzwischen Fühlung mit denen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei genommen und überall bei der ersten Volkspartei Zustimmung gefunden. Da sie ihren Vorschlag nunmehr als demokratischen Fraktionsantrag im Ermächtigungsausschuss eingebracht haben, muß sich bald herausstellen, ob er Annahme findet und als Ersatz der dritten Steuernotverordnung vom Reichsfinanzminister angenommen und im Verordnungswege in Kraft gesetzt wird.

Lloyd Georges Anklage gegen Wilson.

Ein Interview, das Lloyd George dem „New York World“ erteilte, bildet in Paris und London den Gegenstand sehr erregter Erörterungen. Der frühere englische Ministerpräsident erklärte dem amerikanischen Blatte, daß er in der Frage der Besetzung der Rheinlande von Wilson und Clemenceau getäuscht worden sei. Er habe sich der Besetzung widersetzt, weil er voraussetzte, daß die Franzosen, sobald sie einmal die Rheinlande besetzt hätten, sie nicht mehr loslassen würden. Aber im kritischen Augenblick der Verhandlungen, wie wir schon kurz berichteten, sei Lloyd George nach London berufen worden, weil damals Lord Northcliffe 370 Abgeordnete des Unterhauses zu einem heftigen Antrag auf Lloyd George zu bewegen wußte (16. April 1919). Als Lloyd George nach Paris zurückkehrte, bemerkte er, daß Wilson von Clemenceau vollkommen verführt war und seine Zustimmung zu der Besetzung der Rheinlande gegeben hatte.

Dieses Interview Lloyd Georges ist in diesem Augenblick um so bedeutungsvoller, als die französische Regierung ein Gelöbde herauszugeben beabsichtigt in dem sie die Politik Frankreichs gegenüber Deutschland seit dem Abschlusse des Versailler Vertrages zu rechtfertigen versucht. Das Foreign Office war gebeten worden, seine Zustimmung zur Veröffentlichung des Gelöbdes zu geben, und hat es selbstverständlich für notwendig gefunden, den Wortlaut Lloyd Georges zuzustellen, damit er sich äußere, ob er gegen die Veröffentlichung irgend eines Dokuments etwas einzuwenden habe. Bei dieser Gelegenheit behauptet Lloyd George, habe er entdeckt, daß ein Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen worden sei.

Es versteht sich von selbst, daß der Quai d'Orsay sofort nach in später Nachtstunde alle Behauptungen Lloyd Georges in der von der „New York World“ veröffentlichten Unterredung dementierte. In dem französischen Kommuniqué heißt es, daß die französische Regierung es sich vorbehalten, auf die Behauptungen Lloyd Georges noch zu antworten, sobald sie deren Wortlaut genau kennen werde. Das Kommuniqué fährt fort, ein Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson sei niemals abgeschlossen worden, und wenn es zwischen beiden während der Abwesenheit von Lloyd George zu Besprechungen kam, so habe dieser ihr Ergebnis nach seiner Rückkehr kennen gelernt. Er habe diese Besprechungen am 22. April seine Zustimmung gegeben. Der Abgeordnete Tardieu hatte Unrecht, sein Dementi, das wir gestern abdruckten, in so energische und unparlamentarische Ausdrücke zu kleiden. Er kann nicht leugnen, daß Lloyd George der Rheinbesetzung Widerstand leistete. Er kann vor allem nicht leugnen, daß Wilson dieser seine Zustimmung zu einer Zeit gab, als Lloyd George sich nicht in Paris befand.

Wichtig für die Geschichtsforschung wäre es, die Vorgänge zwischen dem 20. und dem 22. April zu kennen, weil man erst daraus erkennen könnte, durch welche Mittel es gelungen war, Lloyd George dazu zu bewegen, den Abmachungen, die zwischen Clemenceau und Wilson beschlossen wurden, seine nachträgliche Zustimmung zu erteilen. Tardieu schließt sein Dementi mit der Bemerkung ab, daß die lebenswichtige Garantie von Frankreich am Rhein nur nach Monaten rechtlicher Kämpfe erlangt wurde. Aber es sei der Stolz, Front-

reich, daß es diese Lokal gegenüber allen Mittlern erhalten habe.

Was England dazu zu sagen hat.

Auch das Foreign Office beilegte sich, Mittwochabend ein Kommuniqué bezüglich der Erklärungen Lloyd Georges zu veröffentlichen. Es heißt darin: Dem Foreign Office wurde die Absicht der französischen Regierung bekannt ein Gelöbde zu veröffentlichen, das die Urkunden enthalten soll, die sich auf die Redaktion der Artikel 428-432 des Versailler Vertrages beziehen. Die Zustimmung der englischen Regierung zur Veröffentlichung der französischen Urkunden ist notwendig, weil auf der Friedenskonferenz einstimmig beschlossen wurde die Protokolle der Friedenskonferenz nicht zu veröffentlichen. Am 22. Januar beschloß das Foreign Office bevor es der französischen Regierung eine Antwort erteile, aus Höflichkeitsgründen Lloyd George von dem Vorschlage Frankreichs zu verständigen, weil er mit Clemenceau und Wilson die Frage auf der Friedenskonferenz erörtert hatte. Am 25. Januar wurde dem Sekretär Lloyd Georges geschrieben und er wurde gefragt ob er keine Einwendungen gegen die Veröffentlichung des französischen Gelöbdes zu erheben habe. Diefem Briefe waren alle Ausdrücke des Gelöbdes beigefügt. Eine Antwort Lloyd Georges an dem Foreign Office bisher nicht zugegangen. Daß der frühere Ministerpräsident den Brief des Foreign Office erhalten habe, wurde erst aus dem Interview in der „New York World“ bekannt. Auch die Ausdrücke des Gelöbdes dem Foreign Office bisher nicht zurückgeschickt worden.

Es kommt natürlich nicht darauf an, ob ein wirklich schriftlicher Geheimvertrag zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen wurde. Die Tatsache bleibt allen Dementis zum Trotz bestehen, daß in der Abwesenheit Lloyd Georges von Wilson und Clemenceau der Beschluß gefaßt wurde, die 15jährige Besetzung des Rheinlandes durchzuführen. Nicht recht klar ist man sich darüber, warum Lloyd George gerade in diesem Augenblick seine Veröffentlichungen macht. Es soll nicht verstanden werden, daß am 10. Januar nächsten Jahres die fünfjährige Besatzungsfrist für den Rülmer Brückentopf abläuft und daß in diesem Augenblick die wichtige Frage wird erörtert werden, ob der französische Standpunkt zu Recht besteht, daß die Besatzungsfrist noch nicht zu laufen begonnen haben, weil Deutschland die Verpflichtungen des Versailler Vertrages nicht erfüllt, oder ob die Aufhebung aller bisherigen englischen Kabinette, daß der Brückentopf Köln am 10. Januar 1925 zu räumen ist, zu Recht besteht. In dieser Frage wird selbstverständlich Lloyd George ein wichtiges Wort zu reden haben.

Noch eine Anklage.

Ein Warnungsbrief des Generals Smuts.

Deutschland ist beim Friedensschluß betrogen worden. Wir Deutschen haben das schon immer betont, aber die Welt hat es uns nicht geglaubt. Jetzt aber regen sich Stimmen, denen man vielleicht im Ausland mehr Gewicht beilegen wird, wenigstens im englisch-amerikanischen Ausland. Die Erklärungen Lloyd Georges schon sind außerordentlich schwerwiegend. In seiner Abwesenheit hat Clemenceau den amerikanischen Präsidenten systematisch eingewickelt, der, weltfremd wie er war und wahren internationalen Diplomaten nicht im geringsten gewachsen, nicht gemerkt hat oder hinterher nicht hat sehen wollen, in welches Netz er geraten war.

Zufällig werden nun jetzt die Memoiren Wilsons herausgegeben, und hier findet sich ein Brief, den der rühmlich bekannte General Smuts am 30. Mai 1919 an Wilson schrieb, und in dem er deutlich zum Ausdruck brachte, daß Deutschland berechtigt sei, einen Frieden nach Maßgabe der 14 Wilsonschen Punkte zu erhalten, während der eigentliche Friedensvertrag über diese 14 Punkte faktisch hinfällig sei. Denn Deutschland hatte im Vertrauen auf diese Grundzüge seine Waffen niedergelegt. Smuts ist also schon damals Vorkämpfer für internationale Gerechtigkeit gewesen, ohne jeden Binden daß gegen Deutschland, der allein die anderen Unterhändler in Versailles erfüllte und unendliches Elend über Deutschland gebracht hat. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Paris, 30. Mai 1919.

Hochverehrter Herr Präsident Wilson!

Selbst auf die Gefahr hin, Ihnen lästig zu fallen, wage ich es, mich noch einmal an Sie zu wenden. Die deutsche Antwort auf die von uns aufgestellten Friedensbedingungen scheint mir die fundamentalsten Punkte anzuklagen, die für uns am gefährlichsten sind, und die wir mit größter Sorgfalt zu erwägen gehalten sind. Sie sagen im Grunde, daß wir ihnen gegenüber unter

SLUB
Wir führen Wissen.